



MUSEUM AARGAU

Geschichte am
Schauplatz erleben

17.12.2024/TL

HAUSORDNUNG FÜR MIETER: SCHLOSS HALLWYL

Vielen Dank, dass Sie sich für das Schloss Hallwyl als Veranstaltungsort entschieden haben. Wir wünschen Ihnen und Ihren Gästen einen angenehmen Aufenthalt. Damit Ihr Besuch reibungslos verläuft, bitten wir Sie, die folgenden Hinweise und Regelungen zu beachten.

AKTIVITÄTEN

I. Ballons

Das Steigenlassen von Ballons sowie das Platzenlassen von Ballons, die mit Glitzer oder anderen künstlichen Inhalten gefüllt sind, ist auf dem Schlossgelände und in der Umgebung untersagt.

II. Drohnen

Das Fliegenlassen von Drohnen in der Nähe des Schlosses ist nur mit Genehmigung der Betriebsleitung erlaubt. Der Überflug des Schlosses ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

III. Feuerwerk, Himmelslaternen

Feuerwerk jeglicher Art sowie Himmelslaternen sind im und um das Schloss untersagt.

IV. Fotografieren

Das Fotografieren auf dem Schlossgelände ist grundsätzlich erlaubt (im Museum nur ohne Blitz und ohne Stativ). Professionelle Fotoshootings (z.B. Hochzeitsfotos, Fotoshootings mit Models) müssen im Voraus angemeldet und mit der Betriebsleitung abgestimmt werden.

V. Rauchen

Das Rauchen ist auf dem Gelände und im Schlosshof erlaubt, jedoch in den Gebäuden untersagt.

ANREISE

I. Anreise für mobilitätsbeeinträchtigte Personen

Gäste mit eingeschränkter Mobilität dürfen bis vor das Schloss gefahren werden (bei Schranke klingeln). Die Fahrzeuge sind anschliessend auf dem allgemeinen Parkplatz abzustellen. Zudem ist auf dem allgemeinen Parkplatz ein Behindertenparkplatz ausgewiesen.

SCHLOSS LENZBURG
SCHLOSS HALLWYL
SCHLOSS HABSBURG
SCHLOSS WILDEGG
KLOSTERHALBINSEL WETTINGEN
KLOSTER KÖNIGSFELDEN
VINDONISSA MUSEUM
LEGIONÄRSPFAD VINDONISSA
SAMMLUNGSZENTRUM EGLISWIL
INDUSTRIEKULTOUR AABACH



MUSEUM AARGAU

Geschichte am
Schauplatz erleben

II. Anreise mit Auto, Oldtimer, Limousine oder Motorrad

Motorisierte Fahrzeuge dürfen nicht in den Schlosshof einfahren. Die Fahrzeuge müssen auf dem allgemeinen Parkplatz abgestellt werden.

III. Anreise mit der Kutsche

Bitte informieren Sie uns bei der Buchung, wenn Sie mit einer Kutsche anreisen möchten.

BARRIEREFREIHEIT

I. Assistenzhunde

Assistenzhunde für Gäste mit Beeinträchtigung sind auf dem gesamten Areal erlaubt.

II. Rollstuhlgängigkeit / Einrichtungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität

Aufgrund der historischen Bausubstanz sind Teile der Anlage nur über Treppen erreichbar. Rollstuhlgängig sind: der Schlosshof (gekiest), das Schlossbistro im Erdgeschoss, sowie die Schlossscheune im 1. OG per Treppenlift. Eine rollstuhlgängige Toilette befindet sich im Schlossbistro.

DEKORATION

I. Feuer (Kerzen, Wunderkerzen, Himmelslaternen etc.)

In den Gebäuden und in deren Nähe ist jegliches Feuer (z.B. Kerzen, Windlichter, Wunderkerzen, Fackeln) aus Brandschutzgründen strengstens untersagt. Alternativ empfehlen wir LED-Kerzen. Weiter sind Feuerdekoration wie z.B. Finnenkerzen, Himmelslaternen, Wunderkerzen etc. untersagt.

II. Streudekoration: Rosenblätter, Reis etc.

Streudekoration wie Reis, Rosenblätter Kunststoffteile, Stoffartikel, Konfetti, Lametta, etc. ist auf dem ganzen Schlossareal generell untersagt.

GÄSTE

I. Kinder

Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt auf dem Schlossareal aufhalten. Kinder unter 12 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden. Diese ist während des Besuchs für das angemessene Verhalten der Kinder verantwortlich.

II. Kinderwagen

Der Schlosshof, die Bistrotterrasse, sowie das Schlossbistro sind kinderwagentauglich.

III. Tiere

Haustiere sind in den Gebäuden nicht erlaubt. Ausnahme sind Assistenzhunde für Menschen mit Behinderung. Hunde dürfen an der Leine in den Schlosshof mitgenommen werden.

IV. Wickeltisch

Auf der Toilette beim Bistro steht ein Wickeltisch zur Verfügung.



MUSEUM AARGAU

Geschichte am
Schauplatz erleben

INFRASTRUKTUR

I. Heizung

Die mietbaren Räumlichkeiten sind, mit Ausnahme der Schlossscheune, nicht beheizt.

II. Sonnenschirme

Auf dem Schlosshof stehen Sonnenschirme zur Verfügung.

III. Stromanschlüsse

In den mietbaren Räumen und auf dem Schlosshof stehen auf Anfrage Stromanschlüsse zur Verfügung. Beschallungsanlagen und Verstärker müssen selbst mitgebracht werden.

IV. Wasseranschlüsse

In der Schlossscheune steht Caterern ein Wasseranschluss zur Verfügung. Caterer dürfen die Kaffeemaschine (gegen Gebühr) und den Steamer zum Aufwärmen der Speisen nutzen.

V. Übernachtung

Es ist nicht möglich, auf dem Schloss Hallwyl zu übernachten.

MIETPREISE

I. Nachtzuschlag

Zwischen 23.00 und 02.00 Uhr wird zur Miete der Schlossscheune und des Schlosshofs ein Nachtzuschlag von 120 CHF pro Stunde erhoben.

II. Schlosseintritt

Der Eintritt zum Museum ist während den Öffnungszeiten des Museums im Mietpreis enthalten.

III. Ausserordentliche Zuschläge

Ausserordentliche Aufwände, z.B. für Reinigung oder Bereitstellung von Infrastruktur, werden Ihnen weiterverrechnet.

IV Sonderöffnungszeiten

Eine Sonderöffnung nach 17.00 des Museums und Schlossbistros wird mit CHF 120.00 pro Stunde (inklusive einer Aufsicht) und zusätzlichen Aufsichten mit CHF 50.00 pro Aufsicht und Stunde verrechnet. Die Anzahl der Aufsichten richtet sich nach dem Aufwand.

V Anlässe und Apéros im Schlossbistro

Das Angebot richtet sich nach der Vereinbarung mit dem Schlossbistro. Bei Anlässen und Apéros werden die Mitarbeiterkosten nach Aufwand in Rechnung gestellt. Ausserordentliche Aufwände werden in Rechnung gestellt. Die Stundenansätze für Anlässe betragen pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter CHF 50 pro Stunde.



MUSEUM AARGAU

Geschichte am
Schauplatz erleben

RÄUMLICHKEITEN

I. Maximale Personenanzahl pro Raum

Aus sicherheitstechnischen Gründen ist die erlaubte Anzahl Personen pro Raum beschränkt. Zudem gilt eine Maximalkapazität von 500 Personen auf der gesamten Schlossanlage.

II. Nutzung der gemieteten Räume

Die gemieteten Räume dürfen ausschliesslich für den im Vertrag festgehaltenen Zweck genutzt werden. Beachten Sie dazu auch untenstehende Tabelle.

III. Schliessfächer

Auf Anfrage kann der Raum zu den Schliessfächern bis zum Ende der Veranstaltung offengehalten werden.

IV. Öffnungszeiten und Mietdauer

Das Schloss Hallwyl ist von Dienstag bis Sonntag jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie, dass während der Öffnungszeiten mit der Anwesenheit anderer Gäste auf dem Schlossareal und im Museumsbereich gerechnet werden muss. Ab 17.00 bis 02.00 Uhr stehen Ihnen alle gemieteten Räume exklusiv zur Verfügung. Die maximale Mietdauer bis 02.00 Uhr umfasst auch die Aufräumarbeiten, beispielsweise durch den Caterer.

Raum	Zweck	Maximale Auslastung	Lautstärke	Essen, Trinken	Mietdauer
Turmzimmer	Ziviltrauung	6 Personen	Zimmerlautstärke	Nein	0.5h
Wilhelmina	Ziviltrauung	25 Personen	Zimmerlautstärke	Nein	0.5h
Schlossscheune	Apéro, Bankett, Seminar, Kulturelle Veranstaltung	135 Personen	Zimmerlautstärke	Ja	10.00 – 02.00
Schlossbistro	Apéro	25 Personen	Zimmerlautstärke	Ja	10.00 – 19.00
Schlosshof	Apéro, kulturelle Veranstaltung	135 Personen	Zimmerlautstärke	Ja	10.00 – 02.00

SCHLECHTES WETTER

Die Schlossscheune kann zusammen mit dem Aussenbereich im Schlosshof gemietet werden. Wenn Sie sich aufgrund der Wetterlage gegen die Verwendung dieses Aussenbereiches entscheiden, geben Sie uns dies bis spätestens 24 Stunden vor dem Anlass telefonisch bekannt. Ansonsten wird Ihnen der gesamte Mietpreis für die Schlossscheune und den Schlosshof verrechnet.



MUSEUM AARGAU

Geschichte am
Schauplatz erleben

ÜBERNAHME UND ABGABE

In der Miete enthalten sind die Bereitstellung von Mobiliar und Infrastruktur. Die gewünschte Bestuhlung ist durch den Caterer vorzunehmen und wieder zurück zu räumen. Die Räume sind im gleichen Zustand wie angetroffen, besenrein wieder abzugeben.

WEITERE BESTIMMUNGEN

Die Hausordnung kann jederzeit durch Museum Aargau angepasst werden. Mit der Nutzung der Räumlichkeiten akzeptiert und hält sich der Mieter an die aktuell gültige Version der Hausordnung.

ZUWIDERHANDLUNGEN

Verstöße gegen die Hausordnung und die in diesem Dokument explizit genannten Richtlinien und Vorgaben können zu Wegweisungen, Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen.